

An die ReligionspädagogInnen,
die 2014/15, 2004/2005, 1994/1995
das Diplom am RPI/KIL erlangt haben
im kirchlichen Dienst stehen,
und Personen, die den Vierweekenkurs
noch nicht besucht haben

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, 15. Mai 2024

Voranzeige Obligatorische Bildungszeit für Dipl.-Katechetinnen/-Katecheten 2025

Liebe Dipl.-Katechetinnen, liebe Dipl.-Katecheten,

Dipl.-Religionspädagoginnen und -Religionspädagogen (RPI/KIL) haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren (für St. Galler:innen ist nur die interdiözesane Studienwoche obligatorisch). Diese Bildungsfreistellung bietet vielfältige Chancen, im Abstand von der gewohnten beruflichen Tätigkeit die persönliche und fachliche (Weiter-) Entwicklung zu betrachten, die eigene Arbeit sowie das kirchliche, religiöse und gesellschaftliche Umfeld zu reflektieren und so neue Kraft und Motivation zu schöpfen.

Eine erste Kurswoche wird vom TBI im Zwei-Jahres-Turnus als **obligatorische interdiözesane Studienwoche** zu aktuellen religionspädagogisch-pastoralen Themenschwerpunkten durchgeführt, die zugleich Gelegenheit bietet zu Austausch und Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen der D-CH. Deren Besuch steht für Sie im nächsten Jahr an. Sie findet statt vom **3. bis 7. November 2025** in der **Propstei Wislikofen AG** (Kurskosten CHF 1'139.–, Pensionskosten ca. CHF 655.–).

Die übrige Bildungszeit von drei Wochen (bei 100%-Anstellung) kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Diese Vorhaben des **Wahlpflichtbereichs** sind von den **zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen** zu genehmigen, die Sie gerne auch beraten. Auf https://www.tbi-zh.ch/personalkurse/vierweekenkurs-fuer-religionspaedagog_innen/ finden Sie ein **Gesuchsformular** mit Kontaktadressen **zum downloaden**, Hinweise auf geeignete Wahlpflichtkurse und das **Reglement** mit den Kriterien für eine Anerkennung. Allfällige Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit sowie eine generelle Dispens sind an die Bildungsverantwortlichen zu richten.

Damit diese Bildungszeit für Sie zu einem Gewinn wird, empfehle ich Ihnen, die interdiözesane Studienwoche schon jetzt einzuplanen, Ideen für den Wahlpflichtbereich ausreifen zu lassen und die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen möglichst bald an die Hand zu nehmen. Zusammen mit dem beiliegenden **Reglement** und einem **Informationsblatt für die anstellenden Behörden** soll diese **Voranzeige** Ihnen ermöglichen, rechtzeitig eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2025** zu machen. Der **Gesamtkostenrahmen** für die vierwöchige Bildungszeit beläuft sich bei einer 100%-Anstellung für Kurs- und Pensionskosten gesamthaft auf **CHF 7'700.– bis 8'250.–**. Im Februar 2025 erhalten Sie detaillierte Kursunterlagen mit Anmeldetalon zur Studienwoche.

Freundliche Grüsse aus dem TBI



David Wakefield, Leiter TBI/Bereichsleiter Personalkurse

Reglement der obligatorischen beruflichen Bildungszeit für Dipl.-Religionspädagog:innen RPI/KIL

Zusätzlich zur jährlichen Fortbildung haben Dipl.-Religionspädagoginnen und -Religionspädagogen RPI/KIL, die mit bischöflicher Missio in der Pastoral tätig sind, das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren (entspricht 20 Arbeitstagen bei einer 100%-Anstellung, bei Teilpensen wird die Bildungszeit proportional zum Anstellungsgrad berechnet, für Dipl.-Religionspädagog:innen RPI/KIL mit 30 Dienstjahren ist diese Bildungszeit freiwillig). Dies gilt auch für Personen mit Fachhochschulausbildung sowie im Bistum St. Gallen mit Zusatzausbildung „Vom Nebenamt ins Hauptamt“ bzw. „Gemeindekatechese“.

Laut den Richtlinien der DOK vom 28. Juni 2005 dient diese berufliche Bildungsfreistellung der institutionellen Personalentwicklung und zugleich der persönlichen und fachlichen Weiterbildung. Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen in Absprache mit ihrem Bischof.

Die Bildungszeit für Dipl.-Religionspädagogen und -Religionspädagog:innen RPI/KIL besteht aus einer **obligatorischen interdiözesanen Studienwoche**, die das TBI für die deutschschweizerischen Bistümer durchführt, sowie aus **Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von drei Wochen** (15 Arbeitstage bei 100%-Anstellung), die **über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl** belegt werden können¹. Zwei Wochen der Bildungszeit liegen in der schulfreien Zeit. Bei Anstellungen von 50% und mehr ist der Besuch der obligatorischen interdiözesanen Studienwoche vorgeschrieben, bei einer Anstellung unter 50% wird der Besuch der Pflichtwoche freigestellt. Diözesane Regelungen gehen vor.

Ihre **individuellen Vorhaben im Wahlpflichtbereich** haben die Religionspädagog:innen rechtzeitig dem zuständigen Bildungsverantwortlichen ihres Bistums schriftlich einzureichen und genehmigen zu lassen (auch zuhanden der Anstellungsbehörde). **Für die Gestaltung** gelten folgende **Regeln**:

0. Als bezahlte Freistellung von der Arbeit zur beruflichen Weiterbildung stehen die Vorhaben des Wahlpflichtbereichs – wie die obligatorische interdiözesane Studienwoche des TBI – in einem dienstlichen Interesse. Sie sollen einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen und der Förderung der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie der spirituellen Kompetenz dienen.
1. Sie sind so zu gestalten, dass möglichst zwei dieser vier beruflichen Kompetenzen vorrangig gefördert werden (d.h. nicht zwei Wochen lang nur Exerzitien oder nur Fachkurse). Personen mit 75%-Anstellungen oder weniger dürfen ihr Programm mit nur einem Schwerpunkt versehen.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Dipl.-Religionspädagog:innen die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. In der **Voranzeige** wird der **Kostenrahmen**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann, kommuniziert. Dies soll es den persönlich eingeladenen Dipl.-Religionspädagog:innen ermöglichen, ihre anstellenden Behörden vorgängig zu informieren und rechtzeitig eine entsprechende Eingabe für das nächstjährige Budget zu machen. Je nach Situation unterschiedlich können zusätzliche Kosten für Stellvertretungen entstehen.

Genehmigt vom Präsidium des Bildungsrats der katholischen Kirche in der Deutschschweiz am 2.12.2022

¹Im Bistum St. Gallen ist nur die interdiözesane Studienwoche obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in Absprache mit der diözesanen Bildungsverantwortlichen eine eigene Regelung für den „Freiwilligen Bildungsurlaub“ nach acht und zwölf Dienstjahren.